

Der APV beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss zur 51. (vereinfachten) Änderung des FNP und gleichzeitig zur 29. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, Ortslage Eitorf wird gefasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.